

Standards Lehrsupervision GPP

1. Aufgaben

1.1 Durchführung der Kurse in der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision

1.2 Lehrsupervision für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anwendungsstufe und der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision.

1.3 Lehrsupervision für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pastoralpsychologischen Weiterbildung zum Weiterbildner, Weiterbildnerin (GPP)

1.4 Durchführung des Weiterbildungstraining für Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Weiterbildung zum Weiterbildner, zur Weiterbildnerin

1.5 Kontrollsupervision für Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungen Grund- und Anwendungsstufe, Supervision und zum Weiterbildner, zur Weiterbildnerin.

2. Voraussetzungen

Lehrsupervisorin bzw. Lehrsupervisor kann werden, wer als Weiterbildnerin, Weiterbildner (GPP) anerkannt ist und drei Jahre nach Abschluss der Supervisionsstufe eigene Praxis als Supervisor*in (GPP) nachweist. Zudem ist weitere Gruppenleitungspraxis in Fort- und Weiterbildungszusammenhängen in Höhe von 80 Stunden á 45 min. nachzuweisen. Hierunter zählen Ausbildungsgruppen oder als Äquivalent beispielsweise die Leitung von Sonderseminare, einzelnen Modulen im Rahmen anderer Ausbildungsgruppen (Hospiz, Telefonseelsorge, ...) oder weiterer Seminare mit pastoralpsychologischen Inhalten (z.B. in Gemeinde oder bei anderen Trägern wie Volkshochschulen etc.). Hierzu können gern Tandems mit anderen Verfahren gebildet werden.

Darüber hinaus müssen Supervisionsprozesse in unterschiedlichen Settings, d.h. Einzel-, Gruppen-, und Teamsupervisionen (Feldsupervision) außerhalb von Weiterbildungszusammenhängen nachgewiesen werden.

Erwartet wird der Nachweis supervisionsrelevanten Fortbildung nach der Anerkennung als Supervisor/ Supervisorin DGfP, als solche gelten auch Jahreskongresse und Sektionstagungen (DGfP) und Kongresse der DGSv.

3. Umfang und Inhalt

3.1 Der Nachweis von 10 Stunden á 45 min Kontrollsupervisionen, begleitend zur Leitung der unter „2. Voraussetzung“ genannten 80 Stunden Gruppenleitungspraxis.

3.2 Der Nachweis von 10 Supervisionsprozessen in den Settings: Einzel-, Gruppen-, und Teamsupervision (Auflistung).

3.3 Der Nachweis supervisionsrelevanter Fortbildung und/oder Weiterbildung nach der Anerkennung als Supervisor/Supervisorin DGfP über 100 Stunden á 45min. (entspricht 4 Kongressen über 3 Tage)

4. Anerkennungsverfahren

4.1 Die Weiterbildungskommission überprüft den Antrag auf Vollständigkeit und spricht die Anerkennung als Lehrsupervisor bzw. Lehrsupervisorin aus.

4.2 Auf Empfehlung der Weiterbildungskommission stellt die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ein entsprechendes Zertifikat aus.

5. Qualitätssicherung

5.1 Regelmäßige Kontrollsupervision der Arbeit als Lehrsupervisor/Lehrsupervisorin wird von der Sektion GPP erwartet.